



Tagesordnung der Ratsversammlung

Mittwoch, den 12.02.2025, um 14:00 Uhr, ggf. Fortsetzung am Donnerstag, den 13.02.2025, ab 16:00 Uhr, Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen sowie dem Livestream-Angebot besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Öffentlicher Teil

Eröffnung und Begrüßung;

Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Feststellung der Tagesordnung;

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;

Niederschrift;

- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 21.11.2024;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 18.12.2024;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 15.01.2025;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 15.01.2025;

- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;

Mandatsveränderungen;

- Verpflichtung eines neuen Stadtrats;

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern; Der Tagesordnungspunkt wird gegen 17:00 Uhr aufgerufen.

- Anwohnerparken; Oliver Esdar
- Änderung Nutzungskonzept ehemaliges Hotel ASTORIA; Kerstin Neidhöfer
- Silvesterfeuerwerk und kein Ende; Jürgen Kasek
- Verkehrskonzept Thekla; Bernd Pissoke
- Auffangstation des Wildparks – Tieraufnahmen, Auswilderungen und Pflegeaufwand; Fabian Heusel
- Verpackungssteuer; Lisa Falkowski, BUND Leipzig
- Einsatz von cradell to cradell zertifizierten modernen Holzwerkstoffen in Leipzig; Matthias Malok
- Widersprüchliche Beschlussvorlage Straßenbenennung 2/2024; Roland Hahn
- Kein Abriss am Lindenauer Hafen – Dialogverfahren beginnen-Bestand erhalten; Tobias Degner

Petitionen (werden nach TOP Einwohneranfragen aufgerufen);

- Keine Werbung für Politiker in öffentlichen Museen der Stadt; Natürliche Person
- Neue Ehrenbürgerschaften; Natürliche Person

Besetzung von Gremien;

- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Ältestenrates durch die Fraktionen (5. Änderung);
- Jugendhilfeausschuss - Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter (1. Änderung);
- Umlegungsausschuss;
- Beirat für Gleichstellung (1. Änderung);
- Beirat für Menschen mit Behinderungen (1. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Südost - Bestellung der Mitglieder (1. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Nordwest - Bestellung der Mitglieder (1. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Nord - Bestellung der Mitglieder (1. Änderung);

Personalangelegenheiten;

- Personalangelegenheit nach § 6 i. V. m. § 21 Abs. 2 Nr. 20a der Hauptsatzung der Stadt Leipzig - Wiederbestellung für den Betriebsleiter des Kommunalen Eigenbetriebes Engelsdorf (KEE);

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist;

- Vertreter/-innen der Stadt Leipzig im Aufsichtsrat der Zoo Leipzig GmbH (2. Änderung der Besetzung vom 23.10.2024);
- Vertreter der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“;
- LEIPZIGSTIFTUNG - Entsendung von Stadträtinnen und Stadträten in den Stiftungsrat;
- Vertreter/-innen der Stadt Leipzig im Aufsichtsrat der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH (1. Änderung der Besetzung vom 23.10.2024)

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung;

Anträge zur Beschlussfassung;

- Sicherheit für Eutritzsch - Aufnahmestopp für Asylbewerber in Leipzig; AfD-Fraktion
- Energetische Sanierung vorantreiben, Mieter*innen entlasten; Fraktion DIE LINKE
- Sanierungsgebiete für die Wärmewende; Fraktion DIE LINKE
- Einzäunung von Regenrückhaltebecken in Grünanlagen möglichst verhindern!; AfD-Fraktion
- Schulwegsicherheit an der Parkstadt 2000 in Portitz; SPD-Fraktion
- Modellversuch Radboxen; Fraktion DIE LINKE
- Tempo 30 vereinheitlichen; Fraktion DIE LINKE
- Kein sicherer Hafen für illegale Migration!; AfD-Fraktion
- Mieterlots*in einrichten - Mieter*innen schützen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Umsetzung des Kita-Moratoriums in Leipzig; Fraktion DIE LINKE
- Mayors for Peace; BSW-Fraktion
- Sichere Radwege bei Dunkelheit; SPD-Fraktion
- Sanierung verschiedener Schulmensen; SPD-Fraktion
- Förderrichtlinien vereinheitlichen - Antisemitismusklausel überall integrieren; CDU-Fraktion

Anfragen an den Oberbürgermeister;

- Spielraum für Bürokratieabbau in kommunaler Verantwortung; CDU-Fraktion
- Vandalismus in Einrichtungen der kommunalen Flüchtlingsunterbringung; AfD-Fraktion
- Weitere Entwicklung der Schulen in Grünau; Fraktion DIE LINKE
- Besseres Recycling von Alttextilien in Leipzig; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Take-Away-Steuer und Mehrweg-System für weniger Müll in Leipzig; SPD-Fraktion
- Umgang mit syrischen Staatsangehörigen in Leipzig; Die Freie Fraktion
- Krankenstand in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben; Fraktion DIE LINKE
- Einrichtung eines Bauhofes für das Mobilitäts- und Tiefbauamt; CDU-Fraktion
- Staugeschehen 2024; CDU-Fraktion
- Einsatz von externen Gebäudesprachdolmetschenden in der Stadtverwaltung Leipzig 2023 und 2024; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Stadtbad - wie weiter?; SPD-Fraktion
- Unfallgeschehen an der Kreuzung Pfaffendorfer Straße/Uferstraße; SPD-Fraktion
- Bürgergeld-Empfänger in Leipzig; AfD-Fraktion
- Bauberatungen aufgrund Sozialer Erhaltungssatzungen; CDU-Fraktion
- „Grüner Bahnhof Plagwitz - Nordteil/West“; CDU-Fraktion
- Kita- und Schulgebäudereinigung; Fraktion DIE LINKE
- Mögliche Legionellen-Belastung in Gebäuden und Einrichtungen in Leipzig; Fraktion DIE LINKE
- Offene Stellen - Nachfrage zur Antwort VIII-F-00521-AW-02, VIII-F-00408-AW-01 und zur Antwort VIII-F-00113-AW-01; Fraktion DIE LINKE
- Krankenstand in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben - Ergänzende Nachfrage zu Anfrage VIII-F-00526; Fraktion DIE LINKE
- Tätigkeit ambulanter Pflegedienste und Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Pflege durch die Stadt Leipzig; Fraktion DIE LINKE
- Perspektiven syrischer Geflüchteter in Leipzig; Fraktion DIE LINKE
- Bilanz Chancenaufenthalt in Leipzig; Fraktion DIE LINKE
- Angemessener verfügbarer Wohnraum im Rahmen der Richtwerte der Kosten der Unterkunft 3. und 4. Quartal 2024; Fraktion DIE LINKE
- Parkausweise für Menschen mit Behinderungen; Fraktion DIE LINKE
- Besucher- und Besucherinnenstatistik der Freien Szene; Fraktion DIE LINKE
- Zukunft des Projektes Stolpersteine in Leipzig; Die Freie Fraktion
- Fristen und Gebühren im Bestattungswesen; Die Freie Fraktion
- Radverkehr auf der Limburgerstraße; Fraktion DIE LINKE
- Nachfragen zur Arbeit der Ausländerbehörde; CDU-Fraktion

- Mietspiegel-Mieterhöhungen und Zwangsräumungen bei der LWB 2024 (neu); Juliane Nagel
 - Brücke über die A14 Hersvelder Straße; Stadtrat J. Lehmann
 - Schulwegsicherheit Goethe-Gymnasium; Stadtrat Falk Dossin
 - Aktueller Stand Streetballanlage Bielastraße in Böhlitz-Ehrenberg; SR Dr. Volker Külow
 - Kita Auenzwerge; Stadtrat Michael Weickert
- Bericht des Oberbürgermeisters;**
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;
Vorlagen I;
- Bewerbung WOMENS UEFA EURO 2029 - Teilnahme am nationalen Bewerbungsverfahren - eilbedürftig;
 - Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 483 „Innere Westvorstadt“; Stadtbezirk: Mitte, Ortsteil: Zentrum-West; Satzungsbeschluss - eilbedürftig;
 - Straßenbenennung 2/2024;
 - Schulbaustrategie - 1. Fortschreibung;
 - Kitabastrategie - 1. Fortschreibung;
 - Bau- und Finanzierungsbeschluss: Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken (II/R11 und II/R12) einschließlich Stützbauwerken (II/W38 bis II/W43) und Umbau Am Ritterschlösschen;
 - Gesamtstädtisches Umsetzungskonzept für öffentliche Sanitäranlagen der Stadt Leipzig;
 - Fortschreibung Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung;
 - Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Südvorstadt (statistische Bezirke 400 und 405);
 - Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Gohlis-Süd (statistische Bezirke 900 bis 908);
 - Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für das Gebiet

- Schönefeld (westlicher Bereich) der Stadt Leipzig;
 - Verfahrensleitender Beschluss zum weiteren Vorgehen in den Teilgebieten 5c, 8, 9 und 9a im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 397 „Stadtraum Bayerischer Bahnhof“;
 - Einrichtung einer internen Meldestelle für die Stadt Leipzig gemäß § 12 Hinweisgeber-schutzgesetz;
 - Einrichtung einer dreizügigen Oberschule am Standort Martin-Herrmann-Straße 1 in 04249 Leipzig – entsprechend des § 24 Sächsischen Schulgesetzes;
 - Planungs-, Bau- und Ausführungsbeschluss – Neubau einer Auslagerungsschule am Standort Katzmannstraße, in 04357 Leipzig;
 - Erhaltung der Garagengemeinschaft Mockau West I in Leipzig Mockau Nord, Katzmannstrasse; Petitionsausschuss / Petent: Steffen Branse
 - Wahltermin und Gemeindewahl Ausschuss für die Ergänzungswahl Ortschaftsrat Rückmarsdorf;
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2022;
- Unterbringung von Geflüchteten;**
- Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig - Stand: 31.12.2024;
- Informationen I;**
- Rahmenpapier des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Leipzig;
 - Suchtbericht der Stadt Leipzig 2024;
 - Information über alle eingeworbenen Fördermittel für das Haushaltsjahr 2023;
 - Umstellung SAP auf S/4HANA;
 - Wahlzeitraum und Besetzung des Wahlausschusses für die Migrantenbeiratswahl 2025;
 - Wirtschaftsbericht 2024 auf leipzig.de;
- (Änderungen vorbehalten) ■

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach § 2 des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob ein erwerbsbedürftiger, erwerbsbereiter und erwerbstätiger Landwirt für das Grundstück vorhanden ist.

Gemarkung: Knautkleeberg

Flurstück: 89/1 1,6734 ha Landwirtschaft

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird die Gelegenheit gegeben, der Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Abt. Verwaltung, Sachgebiet Genehmigungen/zentrale Bestandsführung, 04092 Leipzig, unter Angabe des AZ.: 23.17.02 und der Reg. Nr.: 0010/25 bis zum 25.02.2025 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. ■

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 21. Deutschen Bundestags

Im Folgenden werden wichtige Informationen zum Ablauf des Wahltags bekannt gemacht. Weitere Informationen finden Sie unter www.leipzig.de/wahlen.

1. Am **23.02.2025** findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Stadt Leipzig ist in 2 Wahlkreise (151 – Leipzig I und 152 – Leipzig II) und diese in 414 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 23.02.2025 ab 15:00 Uhr im agra Messepark Leipzig (Halle 1 und 2), Bornaische Straße 210, 04279 Leipzig, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme (Kreiswahlvorschläge) und eine Zweitstimme (Landesliste).
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:
 - a) für die Wahl im **Wahlkreis** in **schwarzem** Druck die **Namen der Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Wahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Partei und ihre Kurzbezeichnung (sofern verwendet). Bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort.
 - b) für die Wahl nach **Landeslisten** in **blauem** Druck die **Bezeichnung der Parteien** und ihre Kurzbezeichnung (sofern verwendet). Darüber hinaus jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt
 - seine **Erststimme** ab, indem er auf dem **linken Teil** des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - seine **Zweitstimme**, indem er auf dem **rechten Teil** des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne

Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen. In jedem Falle kann nach Ausstellung eines Wahlscheins seine Stimme in einem Wahllokal **nur** abgeben, **wer den Wahlschein vorlegen kann**.
Wer als Leipziger durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt für Statistik und Wahlen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
Der Wahlbrief muss für die gültige Stimmabgabe den Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein enthalten. Der Wähler muss den Wahlbrief **so rechtzeitig** der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
Bei postalischem Versand sind die **Postlaufzeiten** hierbei dringend zu beachten. Der Wahlbrief kann **bis zum Wahltag 18:00 Uhr** auch unmittelbar in den Briefkasten der Briefwahlstelle (Neues Rathaus, Lotterstraße 1) oder in den Fristenbriefkasten der Stadt Leipzig am Neuen Rathaus (Personaleingang, Ecke Martin-Luther-Ring / Lotterstraße) eingeworfen werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur **persönlich** ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die **Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt**. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bei Rückfragen wenden Sie sich für allgemeine Fragen zur Wahl an das Bürgertelefon unter **0341 123 115**, bei Fragen zur Briefwahl an die Briefwahlstelle unter **0341 123 28 65** und bei besonderen Fragen und Beschwerden an das Büro des Kreiswahlleiters unter **0341 123 28 19**. ■

Leipzig, den 08.02.2025

Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig

Sitzungen der Ortschaftsräte

Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Ortschaftsrat Hartmannsdorf-Knautnaundorf

10.02.2025, 18:30 Uhr, Vereinshaus Knautnaundorf, Schkorlopper Straße 34, 04249 Leipzig

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2025
- Anträge und Informationen der Ortschaftsräte
- Beschluss-/ Informationsvorlagen
- Einwohneranfragen

Ortschaftsrat Plaußig

20.02.2025, 19:00 Uhr, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Plaußig, Plaußiger Dorfstraße 23, 04349 Leipzig ■

(Änderungen vorbehalten)

Dienstausweise / Dienstmarken der Stadt Leipzig ungültig

Die Dienstausweise / Dienstmarken der Stadt Leipzig, ausgestellt mit den folgenden Nummern: DM000740, DA002400, sind ab sofort ungültig. ■



Anmeldung zum Newsletter des
Amtsblattes der Stadt Leipzig

www.leipzig.de/amtsblatt

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 10.02.2025, 17:00 Uhr,
Neues Rathaus, Zimmer 495, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig**

Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 13.01.2025
Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 27.01.2025
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Vorlagen
- Ankauf eines Grundstücks in Mockau zur Erweiterung eines geplanten Schulstandortes; VIII-DS-00063; **2. Lesung**
Anfragen, Sonstiges

Beschlüsse aus der 4. nichtöffentlichen Sitzung der VIII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 09.12.2024

- Vorlage VIII-DS-00349: Übernahme Mietvertrag für den Rettungswachenbereich Bitterfelder Str. 7-9 nach Leistungser-bringerwechsel

Beschlüsse aus der 5. öffentlichen Sitzung der VIII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 13.01.2025

Es wurden keine Beschlüsse gefasst. ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost

Sprechtage jeden 3. Di./Monat (16.00-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Die Sprechstunde am 08.04.2025 muss entfallen. Als Ersatztermin wird der 29.04.2025 angeboten.

Schiedsstelle Ost/Südost

Sprechtage jeden 3. Mi./Monat (16.00-17.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Sylvio Müller, Tel. 0341/1 23 35 30, E-Mail: sylvio.mueller@leipzig.de

Schiedsstelle Süd/Südwest

Sprechtage jeden 1. Di./Monat (15.00-17.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Claudia Schaefer, Tel. 0341/1 23 35 30, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: claudia.schaefer@leipzig.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord

Sprechtage jeden 4. Mi./Monat (16.00-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Mike Rockmann, Tel. 0172 3 72 01 55; E-Mail: Friedensrichter-NW@t-online.de

Schiedsstelle West/Alt-West

Sprechtage jeden 2. Di./Monat (16.00-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Wann hilft die Schiedsstelle?

Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Zahlungsansprüche), über Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten und über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre kann die Schiedsstelle helfend und streitschlichtend tätig werden. Das heißt, die Anrufung der Schiedsstelle bei bürgerlichen Streitigkeiten geschieht freiwillig und ist nicht vorgeschrieben. In solchen Fällen können Sie sich direkt an die Schiedsstelle Ihres Bezirkes wenden und bekommen dort fachkundige Unterstützung bei Ihren Anliegen. ■

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl des Migrantinnen- und Migrantenbeirates

Die Wahl des Migrantinnen- und Migrantenbeirats der Stadt Leipzig wird in der Zeit **vom 07.04.2025, 8:00 Uhr, bis zum 14.04.2025, 8:00 Uhr**, als Online-Wahl durchgeführt. Grundlage ist die Satzung über die Wahlordnung für die Mitglieder des Migrantinnen- und Migrantenbeirates der Stadt Leipzig (im folgenden Wahlordnung) nach Beschluss VII-DS-07545 der Ratsversammlung vom 10.11.2022. Als Wahltag im Sinne der §§ 1 und 9 der Wahlordnung wurde der **13.04.2025** bestimmt.

Für den Migrantinnen- und Migrantenbeirat sind insgesamt 16 Sitze zu vergeben. Jeweils zwei Sitze sind für die folgenden acht Herkunftsregionen zu vergeben:

- Afrika I (2 Sitze)
- Afrika II (2 Sitze)
- Amerika, Australien, Ozeanien (2 Sitze)
- Asien I (2 Sitze)
- Asien II (2 Sitze)
- Asien III (2 Sitze)
- Europa I (2 Sitze)
- Europa II (2 Sitze)

Die den Herkunftsregionen zugeordneten Länder sind auf der Webseite des Migrantinnen- und Migrantenbeirates einsehbar.

An der Wahl können alle Personen teilnehmen, die wahlberechtigt gemäß § 2 der Wahlordnung sind:

- nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Leipzig ihren Hauptwohnsitz haben.
- Deutsche mit Migrationsgeschichte, die zum Zeitpunkt ihrer Geburt keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und später eingebürgert wurden und die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Leipzig ihren Hauptwohnsitz haben.

Eingebürgerte Personen (§ 2 Abs. 2 der Wahlordnung) müssen sich aktiv in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Die Frist zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis endet am **26.03.2025, 16:00 Uhr**.

An alle wahlberechtigten Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird bis zum **31.03.2025** eine Wahlbenachrichtigung in Briefform versandt. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle für die Online-Wahlteilnahme erforderlichen Informationen. Alle Wahlberechtigten, die bis zum **06.04.2025** keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Sonst besteht die Gefahr, dass das Wahlrecht von ihnen nicht ausgeübt werden kann. Die Berichtigung des Wählerverzeichnisses kann bis **spätestens 11.04.2025, 12:00 Uhr** beantragt werden.

Das Antragsformular zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis steht unter www.leipzig.de/migrantenbeirat und www.leipzig.de/wahlen zum Download zur Verfügung.

Die Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder Berichtigung des Wählerverzeichnisses müssen schriftlich (Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig), elektronisch per Email (online-wahlen@leipzig.de) oder persönlich im Amt für Statistik und Wahlen (Thomasiusstraße 1, Zimmer 209, Rückfragen und Terminvereinbarungen unter 0341 – 123 2819) gestellt werden. Bei der Antragsstellung sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Meldeadresse (Hauptwohnung) anzugeben. Des Weiteren sind Unterlagen in Kopie beizufügen, welche die Wahlberechtigung der Person belegen (z. B. die Einbürgerungsurkunde).

Wahlberechtigten ohne eigenen Zugang zur Online-Wahl stehen am Standort des Willkommenszentrum Leipzig (Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig) öffentlich zugängliche Wahl-PCs zur Verfügung. Im Wahlzeitraum können Wahlberechtigte von Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr dort ihre Stimmen abgeben.

Für eine Kandidatur zum Migrantinnen- und Migrantenbeirat müssen die Wahlvorschläge (vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen) in der Zeit vom **08.02.2025 bis 20.03.2025**, jedoch spätestens am **20.03.2025 um 16:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Wahlausschusses schriftlich eingereicht werden.

Die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen müssen handschriftlich unterschrieben zusammen mit einer Kopie des Identitätsnachweises per Post an den Wahlausschuss (Stadt Leipzig, Referat für Migration und Integration, 04092 Leipzig) übersandt werden oder können persönlich im Referat für Migration und Integration, Otto-Schill-Str. 2, 1. OG, Eingang Gebäuderückseite) abgegeben werden. Dabei ist ein Identitätsnachweis (Personalausweis oder anderer Ausweis mit Lichtbild) vorzulegen. Die persönliche Übergabe der Bewerbung ist zu folgenden Zeiten möglich: Mo.-Fr., 09:00 Uhr - 15:30 Uhr.

Wird die Bewerbung fristwahrend vorab per E-Mail an migrantenbeirat@leipzig.de geschickt, müssen die handschriftlich unterschriebenen Bewerbungsunterlagen im Original spätestens bis zur Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge vorliegen. Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 24.03.2025 im Neuen Rathaus (Sitzungssaal) ab 17:00 Uhr statt.

Für die Bewerbung ist ein **Bewerbungsformular** zu verwenden, das im Internet unter www.leipzig.de/migrantenbeirat im Downloadbereich verfügbar sein wird. Das Formular kann auch bei der Geschäftsstelle des Beirates angefordert werden. Die Bewerbung muss mindestens den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsdatum sowie Geburtsort, die Anschrift (Hauptwohnung), die Kontaktdaten, die Herkunftsregion entsprechend § 1 Abs. 4 Nr. 9 der Wahlordnung, Staatsangehörigkeit, eine Versicherung an Eides statt entsprechend § 6 Abs. 4 der Wahlordnung enthalten. ■

Ansprechpartnerin: Andrea Pagani Abalos, Geschäftsstelle des Migrantinnen- und Migrantenbeirates, Referat für Migration und Integration

Ausschreibung

Beauftragte/-r für Seniorinnen und Senioren

Die Stadt Leipzig verfolgt das Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe von Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen und zu verbessern. Es gilt, die Kompetenzen, Erfahrungen und Herausforderungen älterer Menschen in Leipzig in den Blick zu nehmen und die Integration in das gesellschaftliche Leben in Leipzig zu erleichtern.

Hierfür sucht die **Stadt Leipzig zum 01.08.2025** eine engagierte und fachlich versierte Persönlichkeit für die Position der/des

Beauftragten für Seniorinnen und Senioren (m/w/d)

Die/der Beauftragte für Seniorinnen und Senioren bildet gemeinsam mit der/dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen das Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen. Die/der Beauftragte für Seniorinnen und Senioren arbeitet auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leipzig und trägt die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren in die kommunale Politik und die Verwaltung, sorgt für eine öffentliche Wahrnehmung, fördert den Austausch zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern und unterstützt bei Projekten und Prozessen. Neue Herausforderungen ergeben sich aus strategischen Handlungskonzepten, zum Beispiel aus dem Fachplan „Älter werden in Leipzig – 2023 bis 2028“.

Das bieten wir

- eine unbefristete Stelle in Vollzeit (entspricht 39 Stunden für Tarifbeschäftigte) oder Teilzeit
Hinweis: Wir berücksichtigen Ihre Vorstellungen zur Arbeitszeit selbstverständlich gern. Über einen Hinweis hierzu in Ihrer Bewerbung sind wir dankbar
- ein jährliches Einstiegsgehalt zwischen 52.974 Euro und 64.297 Euro brutto entsprechend der Bewertung nach Entgeltgruppe 12 TVöD
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, tageweise im Homeoffice zu arbeiten
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten sowie zusätzlich drei Tage Bildungsförderung im Kalenderjahr
- ein bezuschusstes Job-Ticket der Leipziger Verkehrsbetriebe sowie die Möglichkeit des JobRad-Leasings
- Mental Health Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Das erwartet Sie

- Initiierung und Erarbeitung von kommunalstrategischen Handlungskonzepten für ein altersgerechtes Leben in Leipzig
- Mitgestaltung kommunaler Fachpläne und Berichte im Interesse älterer Menschen in Leipzig
- Leitung der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats der Stadt bestehend aus zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die fachliche Beratung des Beirats
- Beratung, Kommentierung und Bewertung von Projekten und Vorhaben in Bezug auf Seniorinnen und Senioren innerhalb der Stadtverwaltung
- Begleitung von Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere Unterstützung der Akteurinnen, Träger und Initiativen im Bereich der Seniorenarbeit
- konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Übernahme von repräsentativen Aufgaben
- eigenständige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Erarbeitung und Herausgabe von öffentlichem Ratgebermaterial

Das bringen Sie mit

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Sozialwissenschaften, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit, Gerontologie oder eine vergleichbare Qualifikation
- mindestens dreijährige nachgewiesene Erfahrung in der Arbeit mit älteren Menschen und damit verbundene sehr gute Kenntnisse hinsichtlich

- der Bedürfnisse und Lebensrealitäten älterer Menschen
- Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist wünschenswert, zwingend erforderlich ist ein wertschätzendes und ergebnisorientiertes Führungsverständnis
- Erfahrungen in der eigenständigen Erarbeitung von Konzepten
- Kenntnisse über relevante Netzwerke und Institutionen in der Stadt Leipzig sowie Begeisterung für Netzwerkarbeit
- Kenntnisse der einschlägigen (rechtlichen) Regelungen, insbesondere der Sozialgesetzbücher und der Sächsischen Gemeindeordnung sowie der Altenberichte der Bundesregierung
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick im Umgang mit internen und externen Partnerinnen und Partnern
- Entscheidungs- und Konfliktlösungskompetenz sowie Durchsetzungsvermögen
- eigenverantwortliche, gut strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise verbunden mit ausgeprägtem Engagement
- anwendungsbereite Englischkenntnisse sind erwünscht
- Bereitschaft zur Arbeit in den Abendstunden und an den Wochenenden im Rahmen von Veranstaltungen

Hinweise

Wir wertschätzen Vielfalt und möchten, dass sich die Stadtgesellschaft auch in unserer Belegschaft widerspiegelt. Wir begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Unsere Arbeit ist von einem respektvollen, verantwortungsbewussten und ergebnisorientierten Handeln geprägt, das sich an unseren Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit orientiert.

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischem Lebenslauf
- Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation
- Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen/Referenzschreiben

Bitte lesen Sie vor einer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren.

Über den Verfahrensablauf sowie die Auswahl entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus Verwaltungspersonal der Stadt Leipzig sowie Stadträtinnen/Stadträten zusammensetzt. Des Weiteren werden bei Bedarf externe Fachexpertinnen und -experten berated in das Verfahren einbezogen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihrer Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass Sie der Einsichtnahme in Ihre Bewerbungsunterlagen durch alle Beteiligten zustimmen. Wir möchten Sie außerdem darüber informieren, dass es sich um ein mehrstufiges Verfahren handelt und die/der Beauftragte für Seniorinnen und Senioren durch den Stadtrat bestellt wird.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die Stellenausschreibungsnummer Nummer an und nutzen Sie dafür das Online-Bewerber-Portal auf <https://karriere.leipzig.de/stellenangebote>.

Fragen zu den Arbeitsinhalten beantwortet Ihnen gern die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Gesundheit und Vielfalt, Frau Dr. Münch, die Sie unter der Telefonnummer 0341 123-4300 erreichen. Für Fragen zum Auswahlverfahren und den allgemeinen Rahmenbedingungen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Dr. Anders, zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 0341 123-2710.

Ausschreibungsschluss ist der **9. Februar 2025**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! ■

Bebauungsplan Nr. 475 „Schulcampus Jahrtausendfeld“, Leipzig-Alt-West Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 15.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 475 „Schulcampus Jahrtausendfeld“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Er ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498, niedergelegt und kann während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden. Er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinformation.leipzig.de> (Vorlage Nr. VIII-DS-00375).

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 475 liegt in Leipzig-Alt-West, im Ortsteil Lindenau zwischen Aurelienstraße, Karl-Heine-Kanal, Karl-Heine-Straße und Gießelstraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

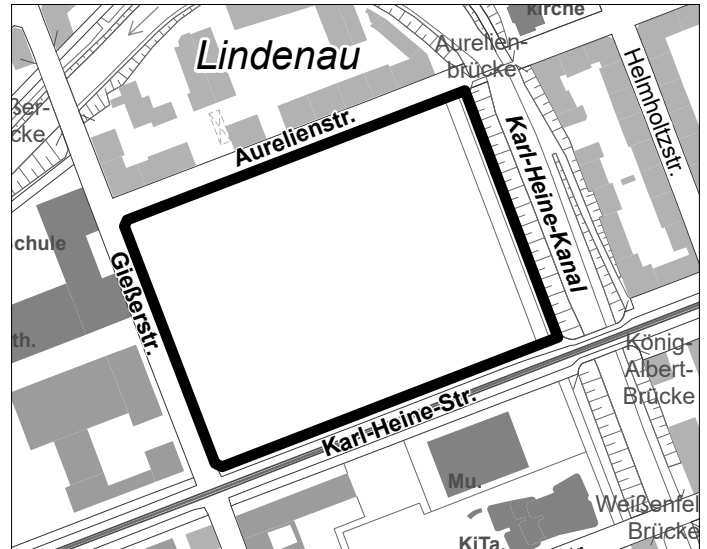
Die Leipzig International School beabsichtigt die Entwicklung eines Schulcampus auf den Flächen des „Jahrtausendfelds“. Der Bebauungsplan ist Grundlage, um die zuvor erarbeiteten und städtebaulich relevanten Ergebnisse des Dialogverfahrens für die räumliche Entwicklung bauplanungsrechtlich zu sichern.

Unterrichtung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit kann sich vom **18.02.2025 bis zum 18.03.2025** über die Webseite der Stadt Leipzig unter <http://www.leipzig.de/bau-leitplanung-aktuell>



sowie über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zur Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de über die all-



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 475 „Schulcampus Jahrtausendfeld“, (fett umrandet).

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

gemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich gegenüber der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt zur Planung äußern. Sofern schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden, richten Sie sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig oder per E-Mail an stadtplanungsamt@leipzig.de.

Die gesamten Planunterlagen werden zusätzlich im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496 bis 499, während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

ausgestellt.

Sie können auch im Stadtbüro, Burgplatz 1 (Zugang über Markgrafstraße 3), 04109 Leipzig, Öffnungszeiten Di. bis Do. 13 - 18 Uhr und Fr. 13 - 15 Uhr eingesehen werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Öffentlicher Hinweis der Stadtkasse zur Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer am 15.02.2025

Alle Eigentümer/-innen von Grundbesitz und alle Gewerbesteuerpflichtigen werden auf die Fälligkeit der Steuern **am 15. Februar 2025** hingewiesen. Als Eigentümer/-innen von Grundbesitz haben Sie im Januar 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid erhalten. Entsprechend der dort aufgeführten Fälligkeiten ist die Steuer rechtzeitig unter Angabe des Vertragsgegenstandes im Verwendungszweck zu überweisen. Den Vertragsgegenstand, beginnend mit 5.0100.xxxxxx.x finden Sie auf Ihrem Grundsteuerbescheid. Sollten Sie keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, bitten wir Sie auch keine Zahlung vorzunehmen. Eigentümer von **Garagen und Lauben** auf fremden Grund und Boden sind nicht mehr grundsteuerpflichtig und erhalten daher auch keinen neuen Grundsteuerbescheid. Grundsteuerpflichtig ist nach neuem Recht allein der Eigentümer des Grund und Bodens.

Sollten Sie ihrem Kreditinstitut zur Zahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, ändern sie bitte den Zahlbetrag entsprechend dem neuen Grundsteuerbescheid ab bzw. stornieren den Dauerauftrag, wenn sie keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben. Haben Sie der Stadtkasse bereits für das Steuerobjekt ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, behält dieses seine Gültigkeit und der Lastschrifteinzug von ihrem Konto erfolgt zu den angegebenen Fälligkeiten. Bei neu erteilten SEPA-Lastschriftmandaten wird die Grundsteuer zur Fälligkeit abgebucht, sofern das Mandat am 01. des Monats in der Stadtkasse vorlag. Ansonsten erfolgt die Abbuchung am 03. des Folgemonats.

Sollten Sie noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, empfiehlt die Stadtkasse die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Damit erfolgt der Einzug immer pünktlich zur Fälligkeit der Steuerforderung. So müssen Sie die Terminüberwachung nicht selbst übernehmen, sparen sich den Aufwand für die Überweisung und können verhindern, dass Sie in Verzug geraten. Die entsprechenden Hinweise zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

Bei einem Eigentümerwechsel im Vorjahr ist zu beachten, dass der ehemalige Eigentümer nach den rechtlichen Bestimmungen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich bleibt, bis er einen Bescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Stadtkasse gern zur Verfügung. ■

Ausschreibung Leipziger Markttage 2025

Die Stadt Leipzig – Marktamt veranstaltet auf ausgewählten Flächen im Stadtzentrum

von Freitag, dem 26.09., bis Sonntag, dem 05.10.2025, (10 Veranstaltungstage) die 48. Leipziger Markttage / Erntedanktage

als Spezialmarkt auf Grundlage der Marktsatzung – Satzung der Stadt Leipzig über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen- und Spezialmärkten, Beschluss der Ratsversammlung VI-04733 vom 13.12.2017, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt vom 23.12.2017, mit der letzten Änderung: Beschluss der Ratsversammlung VII-DS-09928 vom 19.06.2024, veröffentlicht im elektronischen Leipziger Amtsblatt vom 22.06.2024.

1. Das Marktkonzept sieht vor:

- 1.1. Zulassung von bis zu 3 Gastronomen in einheitlichen Gastrozelten (Größe pro Gastronom: 2 Zelte a 5x5 m Pagode)
- 1.2. Zulassung eigener Gastronomie-Stände spezieller Art
- 1.3. Vergabe von Standplätzen für markttypische Verkaufsstände und Verkaufshäuser (bevorzugte Stände: historische Planwagen, Marktkarren etc., Schirmstände abplanbar weiß-grün gestreift - max. Größe: Front 6 m x Tiefe 3 m)
- 1.4. begrenzte Zulassung: Waffel- und Schmalzbäcker mit eigenem Verkaufshaus und ein kleines Riesenrad

Die Leipziger Markttage sollen die Vielfalt der einheimischen Erzeugnisse und die regionalen Besonderheiten widerspiegeln. Handwerkliche Vorführungen am Stand sind ausdrücklich erwünscht.

2. Besonderes Interesse besteht an Bewerbern

- 2.1. aus der Gastronomie mit besonderem Marktkonzept hinsichtlich Originalität im Angebot, besonders der Vielfalt der traditionellen sächsischen Küche und in der Ausgestaltung des Zeltes siehe 1.1

Zur Beachtung:

Zu jedem Gastronomiezelt wird ein Freisitz mit Außenstand (max. 9 m²) gewährt, der gesondert zu beantragen ist. Auf der Grundlage des Gestaltungskonzeptes erfolgen vom Veranstalter Vorgaben zu deren Größe und äußerem Erscheinungsbild.

Das Veranstaltungskonzept sieht keine Verwendung von Gas auf dem Marktplatz vor.

- 2.2. als Markthändler mit dem Angebot von:

Blumen/Pflanzen, Töpfer- und Keramikwaren, Glas-, Porzellan-, Kristall- und Messingwaren
Obst und Gemüse, Zwiebelzöpfe
Naturerzeugnisse wie Tee, Gewürze, Kräuter, Imkereierzeugnisse, Dauerwurst-, Back- und Süßwaren, Mandeln, Nüsse, kandierte und schokolierete Früchte
Artikel für die Hauswirtschaft / Holz-, Kork-, Rattan- und Korbwaren
Kunstgewerbliche Kleinartikel, Trocken- und Seidenblumen, kunstgewerbliche Floristik
Spielwaren, Bücher, Papier- und Schreibwaren, Bilder
Kosmetikartikel, Uhren, Modeschmuck, Mineralien
Täschner- und Kleinlederwaren, Fellkleinartikel
Tischwäsche, Kinderbekleidung aus regionaler oder nachhaltiger Produktion, Modebekleidung aus eigener Manufaktur, Kopfbede-

ckungen, Schirme
Weine und Spirituosen (ohne Ausschank), Käse

3. Bewerbung/Zulassung

Die Bewerbungen können elektronisch über Amt 24-Sachsen (zu finden unter www.leipzig.de/maerkte) oder schriftlich (unter Verwendung des Bewerbungsformulars) oder per E-Mail (marktamt@leipzig.de) bis zum 30.04.2025 einmalig eingereicht werden.

4. Bewerbungsangaben

- Firmenbezeichnung Name / Anschrift / Telefon / E-Mail
- Sortiment / Angebot
- Bedarf Elektroenergie und Wasser
- aktuelle Gewerbeunterlagen (Kopie)
- Nachweis über die Betriebshaftpflichtversicherung
- aktuelles Farbfoto
- Platzbedarf inkl. Dachüberstände (Frontbreite und Tiefe)

Unvollständige oder verspätet eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bereits eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Beschicker selbst anwerben und in die Bewerberliste aufnehmen.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Zulassungen erteilt das Marktamt bis zum 30.06.2025.

Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe und Beschaffenheit besteht nicht, auch wenn der Bewerber schon vorher an den Leipziger Markttagen teilgenommen hat.

Abgaben erfolgen schriftlich bis zum 30.06.2025.

Bewerbungen sind zu richten an:

Postanschrift
Stadt Leipzig – OE 72
04092 Leipzig

Datenschutzerklärung:

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Zulassung zu Märkten der Stadt Leipzig, erhalten Sie im Marktamt oder im Internet unter www.leipzig.de/maerkte.

Öffentliche Bekanntgabe:

Diese Ausschreibung wurde am 08.02.2025 im elektronischen Amtsblatt und am 15.02.2025 im Leipziger Amtsblatt (Nr. 03/2025) öffentlich bekannt gegeben.

Das Marktamt weist darauf hin, dass diese Ausschreibung von Spezialmärkten infektionsschutzbedingt auch kurzfristig aufgrund einer Entscheidung der Stadt Leipzig oder durch behördliche Anordnung, Verordnung, aufgrund eines Gesetzes oder höherer Gewalt aufgehoben werden kann. Dasselbe gilt für die Durchführung des jeweiligen Spezialmarktes und für die Zulassung einzelner Marktteilnehmer. ■

Ausschreibung Leipziger Ostermarkt 2025

Die Stadt Leipzig, das Marktamt – veranstaltet

**von Mittwoch, 16.04. bis Montag, 21.04.2025
(außer Karfreitag) auf dem Marktplatz (5 Veranstaltungstage) den**

Leipziger Ostermarkt 2025

als Spezialmarkt mit Verkauf von österlichen Warenangeboten auf Grundlage der Marktsatzung – Satzung der Stadt Leipzig über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen- und Spezialmärkten, Beschluss der Ratsversammlung VI-04733 vom 13.12.2017, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt vom 23.12.2017, mit der letzten Änderung: Beschluss der Ratsversammlung VII-DS-09928 vom 19.06.2024, veröffentlicht im elektronischen Leipziger Amtsblatt vom 22.06.2024.

Das Marktkonzept sieht vor:

Bewerbung mit eigenem Verkaufsstand mit Schirm, möglichst weiß-grün gestreift (ohne Werbung), attraktive Verkaufswagen und eigene Holzhäuser;
keine Imbiss- und Getränkeangebote,

Zugelassen werden ausschließlich:

- Ostertypische Sortimente (Holzschnitzwaren, Tischschmuck, Raumschmuck, Tischwäsche)
- Österliche Süßwaren, Backwaren
- Naturerzeugnisse wie Honig, Gewürze und andere natürliche Lebensmittel sowie Zubehör in österlicher Präsentation/Verpackung
- Blumen und Pflanzen
- Papier- und Schreibwaren, Bücher
- kunstgewerbliche Kleinartikel und Geschenkartikel
- Artikel für die Hauswirtschaft, Holz-, Kork-, Rattan- und Korbwaren
- Porzellan, Keramik, Glas, Messing
- Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Mineralien
- Waffel- und Schmalzbäcker mit eigenem Verkaufshaus (begrenzte Zulassung)

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Be-

werbern in den Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter selbst geeignete Beschicker anwerben und in die Beschickerliste aufnehmen.

Die Bewerbungen können elektronisch über Amt 24-Sachsen (zu finden unter www.leipzig.de/maerkte) oder schriftlich (unter Verwendung des Bewerbungsformulars) oder per E-Mail (marktamt@leipzig.de) bis zum 17.03.2025 einmalig eingereicht werden.

Bewerbungen sind zu richten an:

Postanschrift
Stadt Leipzig – OE 72
04092 Leipzig

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Zulassungen und Absagen erteilt das Marktamt bis zum 24.03.2025.

Datenschutzerklärung:

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Zulassung zu Märkten der Stadt Leipzig erhalten Sie im Marktamt oder im Internet unter www.leipzig.de/maerkte.

Öffentliche Bekanntgabe:

Diese Ausschreibung wurde am 08.02.2025 im elektronischen Amtsblatt und am 15.02.2025 im Leipziger Amtsblatt (Nr. 03/2025) öffentlich bekannt gegeben.

Das Marktamt weist darauf hin, dass diese Ausschreibung von Spezialmärkten infektionsschutzbedingt auch kurzfristig aufgrund einer Entscheidung der Stadt Leipzig oder durch behördliche Anordnung, Verordnung, aufgrund eines Gesetzes oder höherer Gewalt aufgehoben werden kann. Dasselbe gilt für die Durchführung des jeweiligen Spezialmarktes und für die Zulassung einzelner Marktteilnehmer. ■

Ausschreibung Leipziger Weihnachtsmarkt 2025

Die Stadt Leipzig – Marktamt veranstaltet auf ausgewählten Flächen im Stadtzentrum

**von Dienstag, 25.11.2025 bis Montag, 22.12.2025
(28 Veranstaltungstage), auf dem Teilbereich Marktplatz bis
einschließlich 23.12.2025, den traditionellen
Leipziger Weihnachtsmarkt 2025**

als Spezialmarkt auf Grundlage der Marktsatzung – Satzung der Stadt Leipzig über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen- und Spezialmärkten, Beschluss der Ratsversammlung VI-04733 vom 13.12.2017, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt vom 23.12.2017, mit der letzten Änderung: Beschluss der Ratsversammlung VII-DS-09928 vom 19.06.2024, veröffentlicht im elektronischen Leipziger Amtsblatt vom 22.06.2024.

1. Das Veranstaltungsprofil (Marktkonzept) des Veranstalters sieht vor:

Bewerbung zur Anmietung von Verkaufshäusern (begrenzte Anzahl, Größe ca. 3,40 m x 2,40 m)

Bewerbung mit eigenem Holzhaus (max. 6 Frontmeter, weitere technische Anforderungen zum Haus sind beim Marktamt abzufordern)

Bewerbung einer begrenzten Anzahl attraktiver Kinderkarussells (max. Front bis 9 m, Durchmesser bis 12 m), 1 Riesenrad.

Andere Aufbauarten wie Bratwurststände, Feldküchen, Zeltstände, mobile Verkaufswagen sind ausgeschlossen.

Die Zulassung erfolgt nach Anbietergruppen (AG) und wird nach

prozentualer Verteilung festgelegt:

AG 1 – Non Food, allgemeines Warensortiment, Weihnachtssortimente 48 %

AG 2 – Backwaren, Gewürze, Tee, Spirituosen 13 %

AG 3 – Waffelbäcker, Kräppelchen, Mandeln, Süßwaren 10 %

AG 4 – Imbiss ohne Ausschank alkoholischer Heißgetränke 7 %

AG 5 – Imbiss mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke 12 %

AG 6 – Ausschank alkoholischer Heißgetränke 5 %

AG 7 – Kinderkarussells, Riesenrad 3 %

AG 8 – Gemeinnützige Vereine / Organisationen 2 %

2. Folgende Anbietergruppen werden zugelassen:

2.1. Holzschnitzwaren, Advents-, Weihnachts- und Christbaumschmuck, Weihnachtsbaumstände und -beleuchtung, Handwerker mit Vorführung, Kerzen

Spielwaren, Glas-, Porzellan-, Keramik-, Kristall-, Messing-, Kupfer-, Zinn- und Stahlwaren, Töpfe, Pfannen, Backformen, Holz-, Kork- und Korbwaren (außer Möbel), Bürsten, kunstgewerbliche Kleinartikel

Täschner- und Kleinlederwaren (möglichst mit Monogrammprägeservice), Fellkleinwaren, Modeschmuck, Mineralien
Bücher, Papier- und Schreibwaren, elektronische Medienträger
Bilder, online- bzw. Fotoangebote
Adventsgestecke, -kränze, Kunst- und Trockenblumen, Mistelzweige
Schals, Mützen, Handschuhe, Tücher, Tischwäsche
Strumpfwaren, Kleinkindersachen, Hausschuhe

2.2. Verkauf von weihnachtlichen Backwaren, Lebkuchen, Dauerwurstwaren und Schinken in weihnachtlicher Verpackung, Gewürze, Tee, Imkereierzeugnisse, Trockenobst, Antipasti, Nüsse, Säfte, Weine, Spirituosen (nur Proben)

2.3. Herstellung und Verkauf von gebrannten Mandeln und Nüssen, Waffeln, Kräppelchen und Schmalzgebäck, Popcorn, Poffertjes, Baumstriezel, glasierten Früchten, Zuckerwatte, Süßwaren, Maroni

2.4. Verkauf zubereiteter Speisen und alkoholfreier Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen

2.5. Verkauf zubereiteter Speisen zu mindestens 50 % bzw. überwiegend erkennbar zum Ausschank alkoholischer Getränke

2.6. Verkauf und Ausschank von Glühwein, Punsch, Glühbier, Feuerzangenbowle und anderen alkoholischen Heißgetränken (reine

Spirituosen ausgenommen) und mindestens einem alkoholfreien Getränk

2.7. Kinderkarussell bis 9 m Frontbreite / 12 m Durchmesser und ein barrierefrei zugängliches Riesenrad bis 450 m²

2.8. Eine beschränkte Anzahl von Organisationen/Vereinen kann bei Nachweis der Gemeinnützigkeit zeitlich begrenzt zugelassen werden.

Die Stadt stellt zwei Wechselhütten zur Verfügung, die durch die Organisation/den Verein selbst zu nutzen und entsprechend innen zu gestalten sind.

Die Organisationen/Vereine haben sich ebenfalls entsprechend dieser Ausschreibung, inklusive aller benannten Fristen, zu bewerben.

In der Bewerbung ist der gemeinnützige Zweck deutlich sichtbar darzustellen.

Bei mehreren gleichwertigen Bewerbungen von gemeinnützigen Vereinen/Organisationen wird über eine mögliche Teilnahme der Vereine/Organisationen per Los entschieden.

Organisationen/Vereine, die in Vorjahren Teilnehmer des Leipziger Weihnachtsmarktes waren, müssen der Bewerbung den Nachweis der Verwendung erzielter Einnahmen in geeigneter Form deutlich konkretisieren; z.B. mit Spendenbescheinigung vom Begünstigten; beilegen.

Bevorzugt werden Händler mit typisch traditionellem, weihnachtlichen Sortiment sowie Gewerbetreibende, die während des Marktes handwerkliche Tätigkeiten verrichten (z. B. Holzschnitzer, Glasbläser, Töpfer, Klöppeln, Kerzenziehen, Gravieren, Schleifen).

Ausgeschlossen sind die Sortimente: Bekleidung/Konfektion aus Textil und Leder für alle Altersgruppen, volksfesttypische Artikel (z. B. Luftballons, Verlosungen), Kriegsspielzeug, pyrotechnische Sortimente, Erstellung von Horoskopen, Propaganda jeglicher Form, Werbe-, Neuheiten- und Restpostenverkäufe, Produkte die gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, Glücksspiel, typische Wochenmarktsortimente.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweinrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

Der gebührenpflichtige Einsatz von Stehtischen und deren Ausführung (attraktive Holztische in Absprache mit dem Veranstalter) ist mit der Bewerbung anzumelden. Über die Anzahl entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fläche.

Zur Beachtung:

Die Abgabe von Speisen und der Verkauf bzw. Ausschank von Getränken in Einwegbehältnissen aus Plastik/ Aluminium und die Verwendung von Plastikbestecken sind nicht zugelassen. Neubewerber mit Flüssiggaskochstellen werden nicht zugelassen. Die Heizung mit Flüssiggas ist generell untersagt.

3. Die kreative Hütte

Für vorrangig regionale und lokale Handwerker/Kunsthändler/Künstler, vorzugsweise mit Vorführungen, werden zwei Hütten auf dem Marktplatz bereitgestellt, in denen sich diese für einen Zeitraum von jeweils ca. einer Woche mit hochwertigen Kunst-, Kunsthandwerk- oder Handwerksartikeln präsentieren können.

Der Fokus bei der Bewerberauswahl liegt auf Kreativität, Vielfalt, Originalität und Nachhaltigkeit. Ausgeschlossen sind Händler/Zwischenhändler sowie zubereitete Speisen und Getränke.

Die Bewerber haben sich ebenfalls entsprechend dieser Ausschreibung, inklusive aller benannten Fristen, zu bewerben.

Die Nutzung der beiden Hütten in der vorgegebenen Standard-Ausstattung ist für den Bewerber kostenfrei, das Projekt wird gefördert von der Stadt Leipzig.

Sollte die Anzahl der Bewerber die zur Verfügung stehenden Plätze überschreiten, so entscheidet

1. die lt. Punkte-Matrix besser bewertete Bewerbung

2. bei gleichwertigen Bewerbungen das Los.

4. Bewerbung/Zulassung/Marktkonzept

Die schriftlichen oder elektronischen Bewerbungsangebote (zu finden unter www.leipzig.de/maerkte/ hier ist auch der Link zu Amt 24 – Sachsen hinterlegt) sind zu richten an die Stadt Leipzig, Marktamt, als Gesamtveranstalter des Leipziger Weihnachtsmarktes - für alle Plätze bis spätestens 30.04.2025.

Postanschrift	nur für Marktplatz
Stadt Leipzig – OE 72 04092 Leipzig	Käthe Wohlfahrt KG Herrngasse 1 91541 Rothenburg o.d.T.
E-Mail: marktamt@leipzig.de	E-Mail: wmlieipzig@wohlfahrt.com

Bewerbungsangaben:

- Firmenbezeichnung
- Name, Vorname Inhaber/Geschäftsführer
- Telefon, Festnetz und mobil
- Mailkontakt
- Internetadresse
- aktuelle Gewerbeunterlagen (Kopie auch bei wiederholter Bewerbung)
- Reisegewerbekarte oder Gewerbeanmeldung, Steuernummer
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Handelsregisterauszug (für eingetragene Firmen)
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- konkretes Sortimentsangebot (gemäß Anbietergruppen mit entsprechender Sortimentsreinheit und Sortimentstiefe)
- aktuelles, weihnachtliches Farbfoto des Verkaufshauses mit Gestaltungsvorschlag für die Innen- und Außendekoration einschl. Dachgestaltung passend zum Sortiment oder weihnachtlich/märchenhaft
- Angaben über handwerkliche Tätigkeiten am Stand
- Bedarf an Elektroenergie (Schwach- oder Kraftstrom in KW)
- Bedarf an Wasser (Kanister-Pumpsystem)
- Verwendungsnachweis (Spendenbescheinigung) für erzielte Einnahmen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke/Projekte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die äußerliche Gestaltung durch Auflagen festzulegen (vgl. Bewerbungsformular).

Die eigenständige Außenbeschallung bzw. der Anbau von Geräten zur Schallerzeugung- und Wiedergabe an den Verkaufsständen und -flächen ist nicht erlaubt.

Grundlage für die Auswahl eines Bewerbers sind ausschließlich die von ihm aktuell eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Unvollständige und verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bereits eingereichte Bewerbungen, die die erforderlichen Angaben nicht enthalten, können bis spätestens zum Bewerbungsschluss vervollständigt werden.

Doppelbewerbungen eines Gewerbetreibenden werden nicht berücksichtigt.

Bei der Auswahl der Bewerber finden die Zulassungskriterien der Stadt Leipzig nach der Marktsatzung und die in den Teilnahmebedingungen (Marktkonzept) genannten Kriterien Anwendung.

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Beschicker anwerben und in die Bewerberliste aufnehmen.

Zulassungen bzw. Absagen ergehen vom Marktamt oder von dem durch die Stadt Leipzig beauftragten Mitausrichter Käthe Wohlfahrt KG (für Marktplatz) bis zum 31.07.2025.

Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit besteht nicht, auch wenn der Bewerber schon vorher an Leipziger Weihnachtsmärkten teilgenommen hat.

Datenschutzerklärung:

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Zulassung zu Märkten der Stadt Leipzig erhalten Sie im Marktamt oder im Internet unter www.leipzig.de/maerkte.

Öffentliche Bekanntgabe:

Diese Ausschreibung wurde am 08.02.2025 im elektronischen Amtsblatt und am 15.02.2025 im Leipziger Amtsblatt (Nr. 03/2025) öffentlich bekannt gegeben.

Marktkonzept:

Die aktuellen Teilnahmebedingungen (Marktkonzept) sind im Internet abrufbar unter www.leipzig.de/weihnachtsmarkt.

Das Marktamt weist darauf hin, dass diese Ausschreibung von Spezialmärkten infektionsschutzbedingt auch kurzfristig aufgrund einer Entscheidung der Stadt Leipzig oder durch behördliche Anordnung, Verordnung, aufgrund eines Gesetzes oder höherer Gewalt aufgehoben werden kann. Dasselbe gilt für die Durchführung des jeweiligen Spezialmarktes und für die Zulassung einzelner Marktteilnehmer. ■

Ausschreibung Leipziger Weinfest 2025

Die Stadt Leipzig - Marktamt veranstaltet

**von Mittwoch, 02.07. bis Sonntag, 13.07.2025 auf dem Marktplatz
(12 Veranstaltungstage) das 25. Leipziger Weinfest 2025**

als Spezialmarkt auf Grundlage der Marktsatzung – Satzung der Stadt Leipzig über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen- und Spezialmärkten, Beschluss der Ratsversammlung VI-04733 vom 13.12.2017, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt vom 23.12.2017, mit der letzten Änderung: Beschluss der Ratsversammlung VII-DS-09928 vom 19.06.2024, veröffentlicht im elektronischen Leipziger Amtsblatt vom 22.06.2024.

Das Veranstaltungskonzept sieht vor:

Zulassung von Winzern der verschiedensten Anbaugebiete Deutschlands und Europas mit hochwertigen, attraktiven Weinständen für den Veranstaltungszeitraum von 12 Tagen.

Verkaufsstände mit allgemeinem Warenangebot werden nicht zugelassen.
Die gastronomische Versorgung erfolgt durch Eigenanwerbung des Veranstalters.

Der Veranstalter stattet die Veranstaltungsfläche mit ausreichend Bestuhlung aus und stellt ebenfalls überdachte Weinlauben mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Der Veranstalter sorgt für ein tägliches Bühnenprogramm mit Live-Musik und eine entsprechende Dekoration des Marktplatzes.

Die Bewerbungen können elektronisch über Amt 24-Sachsen (zu finden unter www.leipzig.de/maerkte) oder schriftlich (unter Verwendung

des Bewerbungsformulars) oder per E-Mail (marktamt@leipzig.de) bis zum 30.04.2025 einmalig eingereicht werden.

Postanschrift
Stadt Leipzig – OE 72
04092 Leipzig
E-Mail: marktamt@leipzig.de

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Zulassungen mit detaillierten Teilnahmebedingungen erteilt das Marktamt bis zum 16.05.2025.

Datenschutzhinweis:

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Zulassung zu Märkten der Stadt Leipzig, erhalten Sie im Marktamt oder im Internet unter www.leipzig.de/maerkte.

Öffentliche Bekanntgabe:

Diese Ausschreibung wurde am 08.02.2025 im elektronischen Amtsblatt und am 15.02.2025 im Leipziger Amtsblatt (Nr. 03/2025) öffentlich bekannt gegeben.

Das Marktamt weist darauf hin, dass diese Ausschreibung von Spezialmärkten infektionsschutzbedingt auch kurzfristig aufgrund einer Entscheidung der Stadt Leipzig oder durch behördliche Anordnung, Verordnung, aufgrund eines Gesetzes oder höherer Gewalt aufgehoben werden kann. Dasselbe gilt für die Durchführung des jeweiligen Spezialmarktes und für die Zulassung einzelner Marktteilnehmer. ■

Ausschreibung Leipziger Abendmarkt 2025

Die Stadt Leipzig, das Marktamt – veranstaltet

an folgenden Tagen:
Donnerstag, 24. April 2025
Donnerstag, 22. Mai 2025
Donnerstag, 26. Juni 2025
Donnerstag, 24. Juli 2025
Donnerstag, 28. August 2025

**(vierter Donnerstag im Monat, von April bis August) auf dem
Marktplatz (5 Veranstaltungstage)**

einen Abendmarkt als erweiterten Wochenmarkt auf Grundlage der Marktsatzung – Satzung der Stadt Leipzig über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf Wochen- und Spezialmärkten, Beschluss der Ratsversammlung VI-04733 vom 13.12.2017, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt vom 23.12.2017, mit der letzten Änderung: Beschluss der Ratsversammlung VII-DS-09928 vom 19.06.2024, veröffentlicht im elektronischen Leipziger Amtsblatt vom 22.06.2024. und Leipziger Amtsblatt Nr.13 vom 29.06.2024.

Das Marktkonzept sieht vor:

Bewerbung mit eigenem Verkaufsstand mit Schirm, möglichst weiß-grün gestreift (ohne Werbung), attraktive Verkaufsmobile und -hänger.

Die Zulassung erfolgt nach Anbietergruppen (AG) und wird nach prozentualer Verteilung festgelegt:

- AG 1 – Handel mit Frischwaren 17 %
- AG 2 – Spezialitätenhandel und Lebensmittelhandwerk 25 %
- AG 3 – Eigenerzeuger/Direktvermarkter 28 %
- AG 4 – Regionale Produkte aus handwerklicher Produktion 10 %
- AG 5 – Verkauf zubereiteter Speisen 15 %
- AG 6 – Ausschank alkoholischer Getränke 5 %

Folgende Anbietergruppen werden zugelassen:

- AG 1 – Händler mit folgenden Frischwarensortimenten: Obst und Gemüse, Blumen, Pflanzen, Gewürze, Fisch, Käse
 - AG 2 – Länderspezifische und handwerklich produzierte Lebensmittelspezialitäten, Lebensmittelhandwerk der Fleischer und Bäcker
 - AG 3 – Eigenerzeuger und Direktvermarkter aus den Bereichen Gartenbau, Imkerei Betriebe der Land- und Viehwirtschaft, Gärtnereien
 - AG 4 – Erweitertes Sortiment mit Augenmerk auf regionaler handwerklicher Produktion
 - AG 5 – Imbisse aller Art, zubereitete Süßwaren (z.B. Kräppelchen, Waffeln), Eis, alkoholfreie Getränke
 - AG 6 – Ausschank von alkoholischen Getränken, z.B. Wein, Bier, Cider, Biertischgarnituren, Sitzgelegenheiten, Stehtische etc. sind mitzubringen, Absprachen erfolgen separat.
- Zulassungen erfolgen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter

Ausstellung eines Zulassungs- und Gebührenbescheids.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbern in den Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter selbst geeignete Beschicker anwerben und in die Beschickerliste aufnehmen.

Für die einzelnen Abendmarkttermine gelten folgende Bewerbungsfristen:

Donnerstag, 24. April 2025	17. März 2025
Donnerstag, 22. Mai 2025	30. April 2025
Donnerstag, 26. Juni 2025	4. Juni 2025
Donnerstag, 24. Juli 2025	2. Juli 2025
Donnerstag, 28. August 2025	6. August 2025

Das Bewerbungsformular steht fortwährend unter www.leipzig.de/maerkte zur Verfügung. Die Bewerbungen können schriftlich (unter Verwendung des Bewerbungsformulars) oder per E-Mail (marktamt@leipzig.de) einmalig eingereicht werden.

Bewerbungen sind zu richten an:

Postanschrift
Stadt Leipzig – OE 72
04092 Leipzig

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Zulassungen und Absagen erteilt das Marktamt für den ersten Abendmarkt bis zum 28.03.2025. Für die Folgetermine gelten i.d.R. 14 Tage vor Marktbeginn.

Datenschutzerklärung:

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Zulassung zu Märkten der Stadt Leipzig erhalten Sie im Marktamt oder im Internet unter www.leipzig.de/maerkte.

Öffentliche Bekanntgabe:

Diese Ausschreibung wurde am 08.02.2025 im elektronischen Amtsblatt und am 15.02.2025 im Leipziger Amtsblatt (Nr. 03/2025) öffentlich bekannt gegeben.

Das Marktamt weist darauf hin, dass diese Ausschreibung von Märkten infektionsschutzbedingt auch kurzfristig aufgrund einer Entscheidung der Stadt Leipzig oder durch behördliche Anordnung, Verordnung, aufgrund eines Gesetzes oder höherer Gewalt aufgehoben werden kann. Dasselbe gilt für die Durchführung des jeweiligen Marktes und für die Zulassung einzelner Marktteilnehmer. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nachträgliche Genehmigung des Bestandes (DG) bzgl. Änderung zur damaligen Baugenehmigung 63.6-VV-2003/177-TD, Industriestraße 22“, Leipzig, Gemarkung Schleußig, Flurstück 211



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 24.01.2025 unter dem Aktenzeichen 63-2024-011950-VV-63.40-HAS einen Bescheid mit folgendem verfügbaren Teil erlassen:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nachträgliche Genehmigung des Bestandes (DG) bzgl. Änderung zur damaligen Baugenehmigung 63.6-VV-2003/177-TD, Industriestraße 22“, Leipzig, Gemarkung Schleußig, Flurstück 211 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
- (2) Mit der Baugenehmigung wird folgende Abweichung zugelassen
§ 50 SächsBO, Barrierefreiheit
- (3) Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.
- (4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauunterlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5172 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau des Dachgeschosses und Spitzbodens eines Mehrfamilienhauses, Teilung der 2 Wohneinheiten in 4 Wohneinheiten, Errichtung eines PKW-Stellplatzes im Hof Taubestraße 27“, Leipzig, Gemarkung Schönefeld, Flurstück 352



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 23.01.2025 unter dem Aktenzeichen 63-2024-013882-VV-63.31-HSI einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau des Dachgeschosses und Spitzbodens eines Mehrfamilienhauses, Teilung der 2 Wohneinheiten in 4 Wohneinheiten, Errichtung eines PKW-Stellplatzes im Hof, Taubestraße 27“, Leipzig, Gemarkung Schönefeld, Flurstück 352 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
- (2) Mit der Baugenehmigung wird folgende Abweichung erteilt:

Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 Abs. 1 SächsBO dahingehend, dass die Wohnungen nicht barrierefrei erreichbar sein müssen.
- (3) Die Baugenehmigung enthält denkmalschutzrechtliche Auflagen.
- (4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvor-

lagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung bei der Bauberatung des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege unter der Telefonnummer: 0341 / 123-8922 oder E-Mail: abd.bauberatung@leipzig.de gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau von 2 Balkonanlagen mit je 4 Balkonen, 2 Balkonanlagen mit je 3 Balkonen und Einbau von 2 Dachloggien an 2 bestehenden Wohnhäusern, Friedrich-Bosse-Straße 22, 24“, Leipzig, Gemarkung Möckern, Flurstücke 2/t, 2/u



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 29.01.2025 unter dem Aktenzeichen 63-2024-010106-VV-63.30-JBO einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau von 2 Balkonanlagen mit je 4 Balkonen, 2 Balkonanlagen mit je 3 Balkonen und Einbau von 2 Dachloggien an 2 bestehenden Wohnhäusern, Friedrich-Bosse-Straße 22, 24“, Leipzig, Gemarkung Möckern, Flurstücke 2/t, 2/u im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
- (2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.
- (3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5240 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Vorhaben: „Aufstellung einer modularen Packstation, Jahnallee 23“, Leipzig; Gemarkung Leipzig, Flurstück 2114/2



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 23.01.2025 unter dem Aktenzeichen 63-2024-010765-BF-63.20-KSE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- (1) Die Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 50 – Friedrich-Ebert-Straße für das Vorhaben: „Aufstellung einer modularen Packstation; Jahnallee 23“, Leipzig; Gemarkung Leipzig, Flurstück 2114/2
- (2) Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB:
Festsetzung gem. Bebauungsplan: Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
Art der baulichen Nutzung: nicht störender Gewerbebetrieb (Packstation)
Die Packstation unterfällt der allgemein zulässigen Ausnahme nach § 4 Abs. 3 BauNVO, da solche Vorhaben gem. Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht explizit ausgeschlossen werden.
- (3) Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB:
Festsetzung gem. Bebauungsplan: Mindestgeschosszahl: III Vollgeschosse.
Hier: eingeschossiger Solitärbaukörper zur externen Bereitstellung von Paketen
Die Packstation befindet sich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes werden nicht berührt, die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

(4) Bestandteil des Bescheides sind die im Bescheid aufgeführten und mit dem Bescheid ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

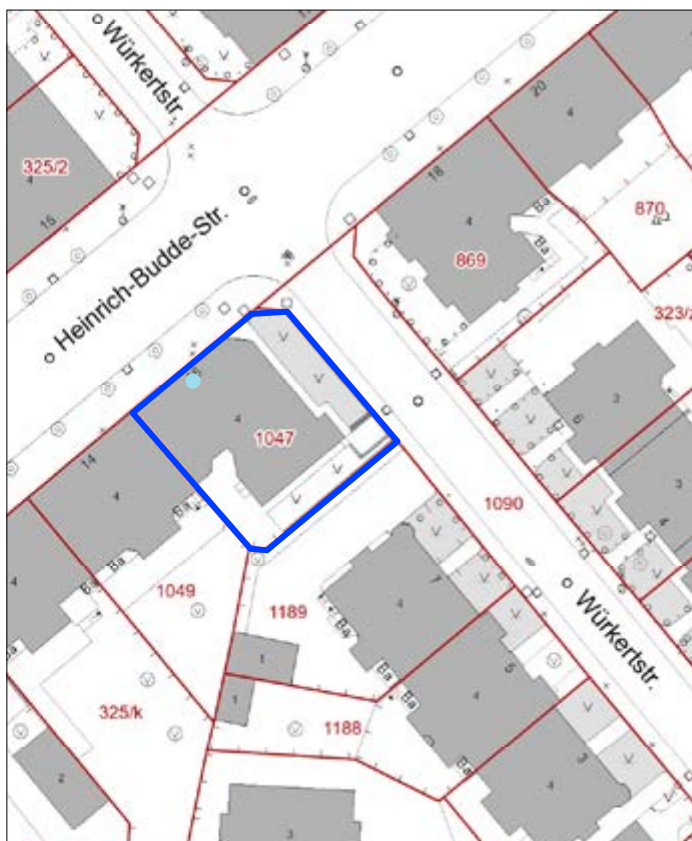
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5123 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung einer WE zur Ferienvermietung, Heinrich-Budde-Straße 16“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 1047



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2024-009476-VV-63.30-KKR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung einer WE zur Ferienvermietung, Heinrich-Budde-Straße 16“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 1047 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
- (2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichung und zugelassen:

Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 SächsBO dahingehend, dass nicht barrierefrei gebaut werden kann.

Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch von der Art der Nutzung BauNVO:
Gemäß §§ 4 und 3 a BauNVO als nicht störendes Gewerbe ausnahmsweise zulässig

- (3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5244 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung und Erweiterung ehemaliger Saal zu vier Wohneinheiten und einem Loft und Neubau von zwei Stadthäusern, Verlängerung des Fiktionszeugnisses vom 25.02.2022, 63-2021-007874-63.42-BRE, Breite Straße 5B, 5C, 5D, 5E, 5F“, Leipzig, Gemarkung Anger, Flurstücke 20/2, 20/8, 20/10



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 03.02.2025 unter dem Aktenzeichen 63-2024-010436-VV-63.41-TRE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung und Erweiterung ehemaliger Saal zu vier Wohneinheiten und einem Loft und Neubau von zwei Stadthäusern, Verlängerung des Fiktionszeugnisses vom 25.02.2022, 63-2021-007874-63.42-BRE, Breite Straße 5B, 5C, 5D, 5E, 5F“, Leipzig, Gemarkung Anger, Flurstücke 20/2, 20/8, 20/10 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5128 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau an Vereinsgebäude Erdgeschoss, Johannes-Kärner-Straße 1“, Leipzig, Gemarkung Paunsdorf, Flurstücke 56/m, 57/o, 57/n, 57/m



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2024-012816-VV-63.31-SGR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau an Vereinsgebäude Erdgeschoss, Johannes-Kärner-Straße 1“, Leipzig, Gemarkung Paunsdorf, Flurstücke 56/m, 57/o, 57/n, 57/m im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-8926 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Erweiterung der Wohnungen des Dachgeschosses, 63-2019-007209-VV-63.42-MAS 2. Verlängerung der Baugenehmigung vom 17.01.2020 Kurt-Eisner-Straße 66“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2507s



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 21.01.2025 unter dem Aktenzeichen 63-2024-013516-VV-63.41-MAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die 2. Verlängerung der Baugenehmigung für das Vorhaben: „Erweiterung der Wohnungen des Dachgeschosses (63-2019-007209-VV-63.42-MAS), Kurt-Eisner-Straße 66“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 2507s im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.

(2) Mit der Baugenehmigung wird folgende Abweichung zugelassen:

Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 50 Abs. 1 SächsBO dahingehend, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses nicht barrierefrei erreichbar und nutzbar sein müssen; diese Verpflichtung wird auch durch barrierefrei erreichbare und nutzbare Wohnungen in mehreren Geschossen nicht erfüllt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig - Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig - Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-8927 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Hotelgebäudes mit eingeschossiger Tiefgarage (Los 3.1/ BT 4), hier: 2. Nachtrag zur Baugenehmig. v. 21.12.2020, 1. Tektur Index A zum BSK, Änderung Dachaufbauten (Technik), Wintergartenstraße 15, 17, Hahnekamm 4“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 1853/12, 1853/13, 1853/18, 1853/19, 1853/22



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 03.02.2025 unter dem Aktenzeichen 63-2024-010361-SB-63.20-MHA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Hotelgebäudes mit eingeschossiger Tiefgarage (Los 3.1/ BT 4), hier: 2. Nachtrag zur Baugenehmig. v. 21.12.2020, 1. Tektur Index A zum BSK, Änderung Dachaufbauten (Technik), Wintergartenstraße 15, 17, Hahnekamm 4“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 1853/12, 1853/13, 1853/18, 1853/19, 1853/22 im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
- (2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.
- (3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form ge-

mäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang (egvp_DE.Justiz.8a1e2a3c-ab3f-40f6-86af-15739f5ac5d4.5f59@gmm.leipzig.de) mit elektronischer Signatur aus folgenden besonderen elektronischen Postfächern erhoben werden:
 - a. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. a) VwVfG aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach §§ 31a, 31b Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlichen Grundlagen errichteten elektronischen Postfach.
 - b. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. b) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder juristischen Person des öffentlichen Rechts nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
 - c. Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 lit. c) VwVfG aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung nach Durchführung des Identifizierungsverfahrens auf Grundlage einer nach § 130a Abs. 2 S. 2 Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung.
3. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweis:

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341 / 123-5168 gebeten. ■

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Referat Kommunikation, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Verantwortlich: Matthias Hasberg

Redaktion: Undine Belger, Christine Jahn, Dr. Sebastian Fink

Telefon: 0341 / 1232068, Fax: 0341 / 123 20 56, Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, E-Mail: elektronisches-amtsblatt@leipzig.de